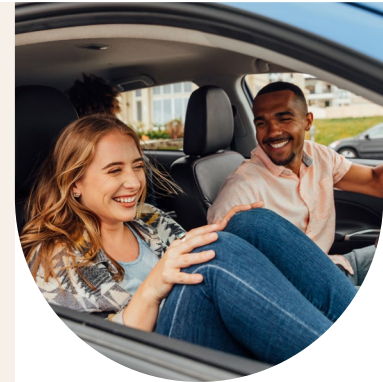


Verkehrs-Rechtsschutz

Entspannt im Straßenverkehr

Besser miteinander.



Im Straßenverkehr geht es oft hektisch zu. Wenn dann ein Unfall passiert, ist der Ärger groß: Wer hat Schuld? Wer muss zahlen? Mit unserem Verkehrs-Rechtsschutz bleiben Sie ganz entspannt. Wir sorgen dafür, dass Sie sorgenfrei unterwegs sind – mit dem Auto, mit dem Fahrrad oder zu Fuß.



Wir finden für jeden Konflikt eine Lösung – für ein besseres Miteinander. Rufen Sie an: **0221 8277-500**.

Unsere Leistungen

- **Schadenersatz-Rechtsschutz:** Wir unterstützen Sie, wenn Sie nach einem Verkehrsunfall Schadenersatz geltend machen möchten.
- **Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht:** Wenn Ihr Wagen nach der Reparatur in der Werkstatt noch Mängel aufweist, stehen wir Ihnen zur Seite.
- **Verwaltungs-Rechtsschutz:** Wenn Sie sich gegen den Entzug des Führerscheins wehren wollen, helfen wir Ihnen schon im Widerspruchsverfahren.
- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz:** Wenn Sie ein Bußgeld wegen einer Geschwindigkeitsüberschreitung oder eines Parkverstosses zahlen sollen, sind wir für Sie da.
- **Straf-Rechtsschutz:** Wenn Sie sich nach einem Unfall gegen den Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung wehren müssen, können Sie auf uns zählen.

Gut zu wissen

Diese Übersicht zeigt nur einen Teil der Leistungen. Den vollständigen Umfang finden Sie in den Versicherungsbedingungen.





Ihr Rechtsschutz bietet mehr als nur Hilfe im Streitfall

Er schützt auch die Menschen, die Ihnen wichtig sind – und gilt an vielen Orten, nicht nur zu Hause. Hier einige wichtige Rahmenbedingungen im Überblick:

- **Mitversicherte Personen:** Mitversichert sind unter anderem Ihr:e (Ehe-) Partner:in, Ihre minderjährigen und volljährigen Kinder – unter bestimmten Voraussetzungen auch bei eigener Wohnung. Eine feste Altersgrenze gibt es nicht. Ihre Eltern und Großeltern sind mitversichert, wenn sie über 65 Jahre alt, nicht berufstätig und in Ihrem Haushalt gemeldet sind. Versicherungsschutz besteht auch für die auf diesen Personenkreis zugelassenen Fahrzeuge.
- **Gut zu wissen:** Versicherungsschutz für Ihre Kinder besteht auch, wenn Sie den Singletarif abgeschlossen haben.
- **Geltungsbereich:** Versicherungsschutz gilt in Europa – und bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten auch weltweit für einen Aufenthalt von bis zu zwölf Monaten. Wir übernehmen die Kosten bis zu 500.000 Euro.
- **Verzicht auf Selbstbeteiligung:** Bei Rechtsschutzfällen, die mit Kosten bis zu 250 Euro enden, müssen Sie keine Selbstbeteiligung zahlen. Außerdem ziehen wir in allen Fällen der außergerichtlichen Konfliktlösung keine Selbstbeteiligung ab.
- **Rechtsschutz als Kleinunternehmer:in:** Versicherungsschutz besteht auch für Fahrzeuge, die auf Ihr Kleinunternehmen zugelassen sind.



Einfach für Ihre Mobilität.

Gemeinsam einen Schritt voraus.